

## **Anlage 2: Studienschwerpunkt Entwicklungspolitik**

### **Regelungen der Prüfungsordnung:**

§ 5 Abs.3 MaPO Empowerment Studies:

*Der Studiengang ermöglicht Schwerpunktsetzungen. Ein mit Erfolg belegter Studienschwerpunkt wird im Master-Zeugnis ausgewiesen. Voraussetzungen dafür sind*

- 1. erfolgreiche Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen, die für diesen Schwerpunkt ausgeschrieben sind, im Umfang von mindestens 48 Leistungspunkten,*
- 2. eine Thesis zu einer dem Schwerpunkt zuzuordnenden Fragestellung.*

*Studienschwerpunkte werden im Modulhandbuch ausgewiesen.*

### **Weitere Informationen:**

#### **Qualifizierungsziele:**

Der Studienschwerpunkt Entwicklungspolitik will die Qualifikation für Tätigkeiten in entwicklungspolitischen Feldern stärken (vgl. grundlegend § 2 MaPo ES). Auf der Basis kritischer Reflexion und der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sollen folgende Fach- und Methodenkenntnisse erworben werden:

- vertiefte Kenntnisse entwicklungstheoretischer Grundlagen und damit verbunden die Fähigkeit zur begründeten kritischen Analyse entwicklungspolitischer Prozesse und inhaltlicher Ansätze (in Ländern des globalen Südens wie in Europa und im globalen Kontext) sowie insbesondere auch damit verbundene (welt-)gesellschaftlicher Machtverhältnisse;
- gesicherte Kenntnisse der menschenrechtlichen Grundlagen für entwicklungspolitische Prozesse und Inhalte (Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit) und damit verbunden die Qualifikation zur menschenrechtlichen Analyse und Problemlösung;
- das methodische Verständnis dafür, wie kollektive Akteure im Sinne des politischen Empowerments ihre Interessen organisieren und durchsetzen können (gesellschaftspolitische, insbesondere zivilgesellschaftliche Handlungskompetenzen);
- gesicherte Kenntnisse des nationalen wie internationalen entwicklungspolitischen Institutionensystems und damit verbunden die Fähigkeit zur Analyse entwicklungspolitischer Prozesse und Inhalte sowie zugehörige praxisorientierte Kompetenzen, in beruflichen und/oder politischen Kontexten konstruktiv an der Weiterentwicklung derselben mitzuwirken;

- fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse, auf deren Basis praxis- bzw. anwendungsorientierte Analysen durchgeführt und Problemlösungskonzepte entwickelt werden können.

### **Berufsfelder**

Der Studienschwerpunkt Entwicklungspolitik will die Qualifikation von Studierenden für berufliche Tätigkeiten in entwicklungs- und menschenrechtspolitischen Kontexten stärken, in denen individuelle und kollektive Akteure im Sinne des politischen Empowerments darin unterstützt werden, ihre Interessen zu organisieren und politisch durchzusetzen (z.B. in staatlichen wie nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, international tätigen Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen, Transnationalen Sozialen Bewegungen).

### **Häufigkeit des Angebots**

Der Wunsch, einen Studienschwerpunkt zu belegen, ist bei der Bewerbung für den Studiengang anzugeben. Die Zulassung zum Schwerpunkt erfolgt mit der Zulassung zum Studium. Das Angebot folgt insofern der Struktur des Studienverlaufsplans (d.h. Häufigkeit der einzelnen Lehrangebote: 1x jährlich).

### **Weiterführende Informationen**

Weitere Informationen, z.B. über Inhalte der Module und Veranstaltungen, sind den Beschreibungen der Einzelmodule sowie dem jeweils gültigen kommentierten Vorlesungsverzeichnis (siehe Website des Fachbereichs <http://sozkult.hs-duesseldorf.de/>) zu entnehmen.